

45 Jahre erfolgreiche Präventionsarbeit der BfR-Kommission zur Bewertung von Vergiftungen

Information Nr. 047/2009 des BfR vom 15. Dezember 2009

Mit einer Festveranstaltung hat die am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) angesiedelte nationale Kommission zur Bewertung von Vergiftungen ihr 45-jähriges Jubiläum begangen. Sie wurde 1964 nach dem Vorbild der amerikanischen Food and Drug Administration (FDA)-Kommission „National Clearing House for Poison Control Centers“ im ehemaligen Bundesgesundheitsamt gegründet, zusammen mit einer Dokumentationszentrale „Erkennung und Behandlung von Vergiftungen“. Ebenso entstanden Giftinformationszentren in den Bundesländern nach amerikanischem Vorbild. In die Kommission wurden anerkannte Fachleute berufen, die die deutschen Giftinformationszentren bei ihrer Beratung und Behandlung von Vergiftungsunfällen unterstützten. Durch die individuelle und maßgerechte Behandlung von Vergiftungsunfällen in Zusammenarbeit mit den Giftinformationszentren, die verbesserte Prävention und den verbesserten Verbraucherschutz – insbesondere durch neue Zusammensetzungen von Produkten, Warnhinweise und Verkaufsverbote – wurde die Anzahl der Todesfälle von Kindern nach Vergiftungsunfällen wesentlich reduziert.

Die Kommission zur Bewertung von Vergiftungen wird oft als deutsche „Giftkommission“ bezeichnet. Sie trug seit ihrer Gründung 1964 in Deutschland maßgeblich dazu bei, die wichtigsten Grundlagen der Klinischen Toxikologie zu etablieren. Seit 45 Jahren tagten in etwa 70 Sitzungen über 170 Expertinnen und Experten wie Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber der Pharmakologie und Toxikologie, Leiterinnen und Leiter von Giftinformationszentren, Industrietoxikologinnen und -toxikologen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verbraucherorganisationen, Verbänden und Ministerien sowie zahlreiche geladene Fachleute. Sie haben Forschungsergebnisse zusammengetragen, Therapieempfehlungen erarbeitet und entscheidende Fortschritte bei der Behandlung und Prävention von Vergiftungen erzielt. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung wurde die Kommission um Fachleute aus den neuen Bundesländern erweitert.

Bereits 1965 entstand in Zusammenarbeit mit den deutschen Industrieverbänden eine Informationskartei zur Erkennung und Behandlung von Vergiftungen, die 1996 vollständig in eine elektronische Datenbank überführt wurde. Neben Stoff- und Therapiehinweisen wurden über 300.000 Rezepturinformationen bearbeitet.

Mit Unterstützung und auf Anregung der Kommission konnten zahlreiche Grundsatzpapiere und wichtige Gesetzgebungsverfahren (§ 16e ChemG, Kosmetik-VO § 5d, WRMG §10) eingeleitet und fachlich begleitet werden, wie z.B. die „Ärztlichen Meldungen von Vergiftungen“ und „Meldungen von Rezepturen für die Notfallauskunft bei Vergiftungen“. Für Notfallauskünfte stehen den neun deutschen Giftinformationszentren mittlerweile die Meldungen der Rezepturen von „Gefährlichen Zubereitungen“ und Bioziden, Kosmetischen Mitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln und auch freiwillig gemeldete Rezepturen der Firmen zur Verfügung. Die europaweite erweiterte Meldepflicht für Rezepturen von „Gefährlichen Produkten“ für die medizinische Notfallberatung nach Art. 45 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (so genannte CLP-Verordnung) entstand nach dem Vorbild der deutschen Chemikaliengesetzgebung.

Die Giftkommission hat viele wissenschaftliche Forschungsvorhaben initiiert und begleitet, wie die Gefährdungen durch hypochlorithaltige Reiniger, ätzende Spülmaschinen-Reiniger, Imprägnier- oder sogenannte Nano-Sprays, giftige Pflanzen und Pilze. Sie war auch einer der Impulsgeber für die Einführung von ISO- oder EU-Normen wie „Kindergesicherter Verschluss“, „Chemisches Spielzeug“, „Kindersichere Brenner“ und 2007 das „Produktidentifizie-

rungelement“. Mit Unterstützung der Giftkommission konnten Maßnahmen angeregt und wissenschaftlich begründet werden, zum Beispiel die Einschränkung von Methanol in Verbraucherzubereitungen, Rezepturänderungen, das Einführen von Warnhinweisen bei ätzenden Mitteln wie maschinellen Geschirreinigern, die Einschränkung der Verwendung von halogenierten Kohlenwasserstoffen und schließlich das EU-Verbot von gefährlichen Lampenölen und Grillanzündern.

Wesentliche Fortschritte wurden auch erzielt bei

- der harmonisierten Dokumentation von Vergiftungsfällen oder Produktmeldungen,
- der verbesserten Identifikation von Verbraucherprodukten und
- der systematischen Dokumentation von einzelnen Vergiftungsfällen (Kasuistiken).

Wichtiges Thema der Giftkommission war auch die Ausstattung von Giftinformationszentren. Sie initiierte einen Entwurf für eine Verwaltungsvorschrift, der 1994 Vorbild für die personelle Ausstattung und Finanzierung des Gemeinsamen Giftinformationszentrums der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Erfurt war und über Deutschland hinaus positive Beachtung gefunden hat. Die Vorschrift wurde jedoch bisher nicht in Kraft gesetzt.

Das wichtigste Ziel der zukünftigen Kommissionsarbeit ist die Einrichtung eines nationalen Monitorings zum Vergiftungsgeschehen in Zusammenarbeit mit den deutschen Giftinformationszentren und der Gesellschaft für Klinische Toxikologie. Ähnlich wie beim Monitoring von Arzneimitteln sollen dabei die unerwünschten Produktwirkungen im Mittelpunkt stehen.

Weitere wichtige Aufgabenfelder sind die Festlegung von wissenschaftlichen Kriterien zur Beurteilung der Vergiftungsunfälle beim Menschen, insbesondere hinsichtlich der Kausalität, die Klärung der Ursache, der Symptome und Schwere von Vergiftungen und die wissenschaftliche Anregung und Begründung möglicher gesetzlicher Regelungen im Verbraucherschutz. Dazu gehören z.B. Verwechslungen von Verbraucherprodukten mit Lebensmitteln (so genannte „Look-alikes“), die missbräuchliche Anwendung von Produkten sowie die Verwendung von Imprägniersprays. Auch Risiken, die fast in Vergessenheit geraten sind, z.B. Kohlenmonoxid-Vergiftungen durch Holzkohlegrills im Innenraum, werden dabei berücksichtigt. Spezielle Vergiftungsrisiken für Kinder haben auch bei den künftigen Aktivitäten der Giftkommission eine hohe Priorität.